Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Standesamt
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Bürgeramt Mitte

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-0
standesamt.nuernberg.de

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Angaben über die Person, die bei der Eheschließung nicht anwesend ist

Familienname		Vornamen	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Staatsangehörigkeit	Religion	Eintragung der Religion in Eheurkunde gewünscht* ☐ ja ☐ nein	

* Eine Eintragung ist nur möglich, wenn die Religionsgemeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Ich ermächtige hiermit

Familienname		Vornamen	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Familienstand ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Ehe aufgehoben ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst			

unsere Eheschließung anzumelden und erkläre hierzu

☐ Zwischen mir und _____ besteht **kein** der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis, sowie keines der übrigen Ehehindernisse.
☐ Ich bin volljährig.
☐ Ich bin geschäftsfähig, d. h. ich habe keinen Betreuer und kann meinen Willen frei äußern.
☐ Ich befinde mich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit _____ und beantrage die Umwandlung dieser in eine Ehe gem. § 17 a PStG.

Ich war/habe

Variante 1 (für Ledige)

☐ noch nicht verheiratet und ich habe noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet, bin also ledig.

Variante 2 (für bereits vorher verheiratete)

☐ _____ mal verheiratet und bin jetzt ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ _____

Variante 3 (für bereits vorher in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft)

☐ _____ mal eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet, diese wurde
☐ durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben ☐ durch den Tod des Lebenspartners/der Lebenspartnerin beendet.

Ich habe

☐ keine minderjährigen Kinder ☐ minderjährige Kinder.

Gewünschte Namensführung in der Ehe

1. Ehegatte/Mann:	2. Ehegatte/Frau:

Ort, Datum	Unterschrift	Dolmetscher/in

Datenschutzhinweis Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Standesamt
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Bevollmächtigung, wenn ein Eheschließender nicht persönlich bei der Anmeldung der Eheschließung anwesend sein kann.
§12 PStG

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
80 Jahre, § 5 Abs. 5 Nr. 1 PStG

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 12 PStG sind die Daten für die Bevollmächtigung, wenn ein Eheschließender nicht persönlich bei der Anmeldung der Eheschließung anwesend sein kann. erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe der Daten ist die Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.